von Schaan, Johann Georg Haßler von Eschen, Jakob Kaiser und Joh. Georg Matt von Mauern, Franz Josef Biedermann von Schellenberg, Franz Josef Kind von Bendern, Sebastian Heeb von Ruggell.[1]).

Die Bureauwahlen ergaben: Präsident Dr. Rudolf Schädler, Vizepräsident Pfarrer Erni, Sekretäre: Rheinberger und Vogt.

Die Hauptaufgabe des Landtages war zunächst neben der Bewilligung des Budgets die zur Beilegung der vorhandenen Differenzen in Aussicht genommene Abänderung des Landtagswahlmodus. Die betreffende Gesetzesvorlage der Regierung wurde vom Landtage in der Kommissionsfassung einstimmig angenommen[2]). Nach diesem Gesetze zählt der Landtag wie bisher 15 Mitglieder. Drei derselben werden vom Fürsten aus der wahlfähigen Bevölkerung ernannt. Die übrigen Mitglieder hingegen werden in zwei gesonderten Wahlbezirken und zwar 7 durch Wahlmänner des Oberlandes und 5 durch Wahlmänner des Unterlandes aus dem Volke gewählt. Die Mandatsdauer ist auf 4 Jahre festgesetzt. Der Landesausschuß besteht aus dem Präsidenten und 2 anderen Mitgliedern des Landtages, von denen das eine der oberen Landschaft, und das andere dem Unterlande anzugehören hat. Bisher bildete das Land nur einen Wahlbezirk, in welchem die oberländ. und unterländ. Wahlmänner vereinigt die 12 Abgeordneten wählten. Die Mandatsdauer war auf 6 Jahre bestimmt.

Der neue Wahlmodus erwies sich — abgesehen von der momentan bezweckten Beruhigung — auch aus anderen Gründen als eine zweckmäßige Verbesserung, ohne daß dadurch dem eigentlichen Sinne der Verfassung Abbruch getan wurde. Die Unterländer glaubten sich nämlich schon seit einer Reihe von Jahren benachteiligt und der Gefahr ausgesetzt, daß das Oberland, welches 3/5 der Wahlmänner hatte, die Unterländer bei den Wahlen zu wenig berücksichtige. Die jüngsten Münz- und

[1]) Infolge der Mandatsniederlegung der Abg. Dr. Schlegel, Christof Wanger und Johann Schlegel wurden die 3 Ersatzmänner Anton Ammann, Hauptmann Rheinberger und Tschetter einberufen.

[2]) L. G. B. Nr. 2. 1878. Ges. v. 19. II. 1878.